

Markus Biercher

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Nord
der Bundesagentur für Arbeit

Projensdorfer Straße 82
24106 Kiel
Telefon 0431 3395-5000
Telefax 0431 3395-9500
E-Mail: Markus.Biercher@arbeitsagentur.de

Frau
Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

—
Kiel, 15. Januar 2026

Anhörung

Situation der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion – Drucksache 20/3564

—

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung des Sozialausschusses zu dem Thema „Situation der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein“ abgeben zu können.

—
Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist nach der geltenden Rechtslage nicht als Trägerin der Eingliederungshilfe tätig. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt bei den nach § 6 SGB IX in Verbindung mit den jeweiligen landesrechtlichen Regelungen zuständigen Trägern der Eingliederungshilfe.

Der gesetzliche Auftrag der BA ist auf Leistungen der Arbeitsförderung nach dem SGB III ausgerichtet. Diese zielen auf die Integration von Menschen mit bestehender oder herstellbarer Erwerbsfähigkeit in den allgemeinen Arbeitsmarkt ab. Damit nimmt die BA eine klar definierte Rolle innerhalb der Gesamtarchitektur der sozialen Sicherung wahr.

Die Unterstützung von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden durch die BA erfolgt im Rahmen von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzt die Aufgaben anderer Leistungsträger im Sinne eines abgestimmten und arbeitsteiligen Systems. Vor diesem Hintergrund fokussiert sich diese Stellungnahme auf arbeitsmarktbezogene Teilhabeleistungen und stellt damit einerseits die sachgerechte Abgrenzung und andererseits die konstruktive Zusammenarbeit der beteiligten Akteure dar.

Die BA nimmt als Trägerin der beruflichen Rehabilitation vielfältige Aufgaben wahr. Sie begleitet u.a. Menschen mit Behinderungen vor und während des Berufslebens mit dem Ziel der nachhaltigen beruflichen Eingliederung. Menschen mit Behinderungen stellen für die BA eine besonders förderungsbedürftige Personengruppe dar, die mit den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei der beruflichen Eingliederung, möglichst auf dem regulären Arbeitsmarkt unterstützt wird. Die Eingliederungshilfe der Sozialhilfeträger setzt an, wenn die berufliche Eingliederung auf dem regulären Arbeitsmarkt aufgrund der behinderungsbedingten Einschränkungen nicht nur vorübergehend objektiv als nicht realistisch erscheint.

Handlungsleitend dabei ist die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Dafür setzen wir uns aktiv mit den betroffenen Menschen, mit Arbeitgebern und dem Integrationsamt Schleswig-Holstein ein.

Konkret werden Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen von der BA dabei unterstützt, eine Ausbildung zu beginnen, erfolgreich abzuschließen, eine Beschäftigung zu finden oder ihre Erwerbstätigkeit fortzusetzen.

Die Möglichkeiten der Unterstützung sind dabei vielfältig und können wie folgt aussehen:

- Leistungen zur beruflichen Orientierung und Beratung (Berufsberatung, Diagnostik und Eignungsfeststellung, Feststellung der Leistungsfähigkeit durch ärztlichen/berufspychologischen Dienst)
- Leistungen zur Ausbildung (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung, Förderung der betrieblichen Ausbildung)
- Leistungen zur Weiterbildung oder Umschulung (geförderte Weiterbildungen und Umschulungen in anerkannten Berufen, Reha-spezifische Qualifizierungsmaßnahmen)
- Leistungen zur individuellen Unterstützung (Arbeitsassistenz, Technische Hilfen, Hilfen zur Mobilität, Kostenübernahme für Gebärdendolmetscher oder Kommunikationshilfen)
- Leistungen an Arbeitgeber (Eingliederungszuschüsse zur Einstellungsförderung, Finanzierung behinderungsgerechter Arbeitsplatzausstattung, Lohnkostenzuschüsse, Unterstützung bei Probebeschäftigungen)
- Leistungen im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Das neue, weiterentwickelte „Fachkonzept Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen bzw. bei anderen Leistungsanbietern“ will die Qualität der beruflichen Bildung weiter erhöhen, die Durchlässigkeit hin zum allgemeinen Arbeitsmarkt steigern sowie Prozesse harmonisieren und optimieren. Dazu tragen beispielsweise die Einführung eines obligatorischen Qualitätszirkels, Zielvereinbarungen, Standardisierung der Anforderungen an die Durchführung des Eingangsverfahrens und des Berufsbildungsbereiches bei.

Darüber hinaus plant die Regionaldirektion Nord, im Rahmen eines Projektes in Kooperation mit dem Sozialministerium und dem Bildungsministerium, die Möglichkeiten zur weiteren Professionalisierung der Begutachtung der Menschen mit Behinderungen vor einem möglichen Eintritt in eine Werkstatt für behinderte Menschen zu erproben.

Bereits in 2011 hat die Regionaldirektion Nord im Rahmen der Fachkräfteinitiative SH die Bedeutung von Menschen mit Behinderung hervorgehoben. Beispielsweise entstand daraus die gemeinsame Broschüre „Schwerbehinderte Menschen im Betrieb: Leistungen und Hilfen. Ein Ratgeber für Arbeitgeber und Beschäftigte in Schleswig-Holstein“ von Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit (https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Soziales/Schwerbehinderte_Menschen_im_Betrieb.pdf?blob=publicationFile&v=2).

Für die BA ist handlungsleitend, dass Selbstbestimmung sowie volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen kontinuierlich zu fördern ist, um Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken zu können.

Teilhabe am Arbeitsleben ist auch Teilhabe an der Gemeinschaft und daher unbedingt unterstützenswert. Jemand der arbeitet, fühlt sich wertvoll, gebraucht, gleichberechtigt und sieht einen Sinn im Leben. An dieser Stelle unterstützt die BA und setzt mit den oben genannten Beispielen zur Unterstützung an.

Initiiert durch das Integrationsamt Schleswig-Holstein wurde 2024 zusammen mit der Regionaldirektion Nord, weiteren Trägern der beruflichen Rehabilitation, den Einheitlichen Ansprechstellen, verschiedenen Arbeitgeberverbänden und Kammern das Netzwerk Inklusive Arbeit Schleswig-Holstein gegründet.

Das Netzwerk hat am 13.10.2025 eine gemeinsame Informationsveranstaltung für Arbeitgeber zum Thema Inklusion veranstaltet, die nun jährlich erfolgen wird. Gleichzeitig wird mit den angeschlossenen Arbeitgeberverbänden erarbeitet, welcher Bedarf an Schulungsveranstaltungen zu diesem Thema für ihre Mitglieder besteht bzw. gewünscht wird, um die Integration von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein voran zu bringen.

Die BA versteht sich zudem selbst als inklusive Arbeitgeberin und vermittelt nicht nur Menschen mit Behinderung in Arbeit, sondern beschäftigt bundesweit auch eine große Zahl von Menschen mit Behinderung. Die Schwerbehindertenquote im RD-Bezirk Nord lag im Jahr 2025 bei 13,8 %.

Die BA stärkt gerne die Teilhabe am Arbeitsleben, hilft, Vorurteile abzubauen und macht inklusive Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst gerne sichtbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Biercher